

14. Dezember 2020

An die Bevölkerung der Gemeinde Jonschwil

Eindämmung Corona-Virus

Der Bundesrat und die St.Galler Regierung haben in den vergangenen Tagen die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus verschärft.

Die Anzahl Corona-Neuinfektionen und die Hospitalisationen sind im Kanton St.Gallen hoch. Für das Gesundheitspersonal und die Gesundheitseinrichtungen bedeutet dieser Anstieg eine grosse Belastung. Seit Samstag, 12. Dezember 2020 gilt Folgendes:

- Besuche in **Betagen- und Pflegeheimen** müssen in einem öffentlich zugänglichen Raum wie zum Beispiel der Cafeteria oder dem Foyer stattfinden. Die Pflegeheime können unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vorsehen.
- Besuche in **Spitälern** sind verboten. Die Spitalleitung kann im Einzelfall Ausnahmen bewilligen.
- Arbeitgeber haben dafür zu sorgen, dass die Arbeitnehmer ihre Arbeitsverpflichtungen so weit als möglich von zu Hause aus erfüllen (**Homeoffice**).
- Wer **positiv getestet** wird, muss unverzüglich alle Personen benachrichtigen, mit der er oder sie in den letzten 48 Stunden vor dem Test oder vor dem Auftreten der ersten Symptome engen Kontakt hatte. Die benachrichtigte Person muss sich unverzüglich für zehn Tage in **Quarantäne** begeben.
- **Menschenansammlungen** von mehr als **zehn Personen** im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen, sind verboten. Darbietungen im öffentlichen Raum, die zu Menschenansammlungen führen können, sind verboten.
- **Restaurants-, Bar- und Clubbetriebe**: Geschlossen von 19.00 bis 06.00 Uhr; Ausnahme: vom 24. auf den 25. Dezember und vom 31. Dezember auf den 1. Januar dürfen die Betriebe bis 01.00 Uhr geöffnet sein. Es gilt eine Sitzpflicht für die Gäste.
- **Einkaufsläden**: Geschlossen zwischen 19.00 und 06.00 Uhr (auch sonntags geschlossen).
- **Sportanlagen/Probelokale**: Geschlossen zwischen 19.00 und 06.00 Uhr

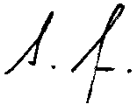
Die nun ergriffenen Massnahmen werden so lange in Vollzug bleiben, bis sich ein nachhaltiger Rückgang der Fallzahlen zeigt. Sollte sich keine Stabilisierung der Fallzahlen ergeben, werden weitere Einschränkungen unumgänglich sein.

Vereinsleben gestoppt

Das Gemeindemodul Jonschwil zeichnet für den Vollzug in der Gemeinde Jonschwil verantwortlich. Aufgrund der Vorgaben von Bund und Kanton wurde die Nutzung der öffentlichen Anlagen (namentlich Schulanlagen/Turnhallen/Vereinslokale/Pfarreiheim/Pfarreitreff/Mesmerhaus) im Grundsatz bis auf weiteres verboten werden. **Das Gemeindemodul ruft die Bevölkerung dringend auf, die Vorgaben von Bund und Kanton einzuhalten. Ziel muss sein, dass die Gesundheit der Bevölkerung gewährleistet bleibt und dass noch stärkere Einschränkungen vermieden werden können.**

(Die detaillierten, rechtsverbindlichen Grundlagen können den Publikationen von Bund und Kanton entnommen werden.)

GEMEINDEMODUL JONSCHWIL



Stefan Frei, Gemeindepräsident